

II-5305 der Beilagen zu den Stenographischen Protokollen
des Nationalrates XVIII. Gesetzgebungsperiode



Dr. WERNER FASSLABEND
BUNDESMINISTER FÜR LANDESVERTEIDIGUNG
GZ 10 072/14-1.13/92

1030 WIEN
DAMPFSCHIFFSTRASSE 2
8. April 1992

Herrn
Präsidenten des Nationalrates

Parlament
1017 Wien

2369 IAB
1992 -04- 09
zu 2378 1J

Die Abgeordneten zum Nationalrat Anschober, Freunde und Freundinnen haben am 12. Februar 1992 unter der Nr. 2378/J an mich eine schriftliche parlamentarische Anfrage betreffend "Geheimdienste im Heeresbereich" gerichtet. Diese aus Gründen der besseren Übersichtlichkeit in Kopie beigeschlossene Anfrage beantworte ich wie folgt:

Wie ich bereits bei mehrfacher Gelegenheit, zuletzt in der Fragestunde des Nationalrates am 26. Februar 1992, ausgeführt habe, sind Angelegenheiten des militärischen Nachrichtendienstes im Interesse der Staatssicherheit grundsätzlich nicht geeignet, im Rahmen einer parlamentarischen Anfragebeantwortung öffentlich erörtert zu werden. Ich bitte daher um Verständnis, daß ich von einer Beantwortung der Fragen 1, 2, 4, 5 und 7 bis 10 Abstand nehme.

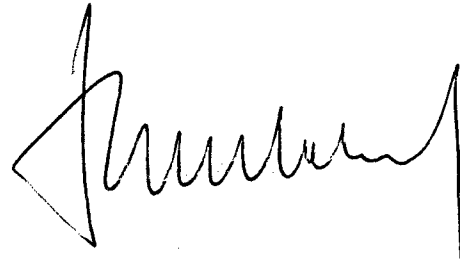
Hinsichtlich des Aufgabenbereiches des Heeres-Nachrichtenamtes und die kompetenzmäßige Abgrenzung zum Abwehramt verweise ich auf meine diesbezügliche Antwort auf die Zusatzfrage des Abgeordneten Mag. Haupt im Zusammenhang mit der mündlichen Anfrage Nr. 168/M des Abgeordneten Dr. Renoldner vom 26. Februar 1992 (Anfragen 3 und 6).

Was schließlich die Frage nach Aktenauskunft und Akteneinsicht im Bereich der militärischen Nachrichtendienste betrifft, so kommt das Bundesministerium für Landesverteidigung derartigen Wünschen in jenem Maße nach, als dies nach den einschlägigen gesetzlichen Bestimmungen vorgesehen und zulässig ist (Frage 11).

- 2 -

Im übrigen darf ich daran erinnern, daß mit 1. Mai 1993 eine neue Verfassungsbestimmung in Kraft treten wird, wonach ein ständiger Unterausschuß des Landesverteidigungsausschusses des Nationalrates zur Überprüfung von nachrichtendienstlichen Maßnahmen zur Sicherung der militärischen Landesverteidigung befugt ist.

Beilage

A handwritten signature in black ink, appearing to be 'Sturm', written in a cursive style.

BEILAGE**A N F R A G E**

der Abgeordneten Anschober, Freunde und Freundinnen
an den Bundesminister für Landesverteidigung
betreffend Geheimdienste im Heeresbereich

ANFRAGE:

1. Wieviele Mitarbeiter sind derzeit im Heeresnachrichtenamt tätig?
2. Wieviele Mitarbeiter waren in den Jahren 1985 bis 1990 jeweils im Heeresnachrichtenamt tätig?
3. Was sind die einzelnen Aufgabenbereiche des Heeresnachrichtenamtes?
4. Wieviele Mitarbeiter sind im Bereich der Fernmeldeaufklärung Königswarte, Neulengbach, Mühlviertel, St. Johann jeweils beschäftigt?
5. Wieviele Mitarbeiter waren in den Jahren 1986 bis 1991 jeweils im Bereich des Heeresabwehramtes tätig?
6. Was sind die konkreten Aufgabenbereiche des Heeresnachrichtenamtes?
7. Welche Aufgabenbereiche sind im Bereich von Referat 1 unter dem Titel Geheimschutz zu verstehen?
8. Welche Arbeitsbereiche umfaßt die Tätigkeitsebene elektrische Abwehr aus Referat 2?
9. Über wieviele Personen sind derzeit im Bereich des Heeresnachrichtenamtes Sperrvermerke, gegliedert nach V1, V2 und V3 angelegt?
10. Wieviele Akte liegen derzeit insgesamt dem Heeresabwehramt auf?
11. Ist der Verteidigungsminister bereit, interessierten Bürgern im Bereich von Heeresnachrichtenamt und Heeresabwehramt Aktenauskunft und Akteneinsicht zu ermöglichen?